

São Tomé und Príncipe: Reise- und Sicherheitshinweise

Stand - 25.03.2019

(Unverändert gültig seit: 19.03.2019)

Info

Letzte Änderungen:

Medizinische Hinweise

Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Landesspezifische Sicherheitshinweise

Kriminalität

Reisenden wird empfohlen, die übliche Vorsicht vor Kleinkriminalität wie Taschendiebstählen walten zu lassen und nur wenig Bargeld mitzuführen.

Piraterie

Im Golf von Guinea besteht eine erhöhte Gefährdung durch Piraten. Es kommt hauptsächlich vor der Küste Nigerias immer wieder zu Fällen von Piraterie. Schiffe, vor allem Frachter und Tanker, werden überfallen und Besatzungsmitglieder als Geiseln genommen oder entführt.

Krisenvorsorgeliste

Deutschen Staatsangehörigen wird empfohlen, sich in die [Krisenvorsorgeliste](#) einzutragen, um im Notfall eine schnelle Kontaktaufnahme zu ermöglichen. Als zuständige Vertretung ist Libreville auszuwählen. Pauschalreisende werden in der Regel über die Reiseveranstalter über die Sicherheitslage im Reiseland informiert.

Weltweiter Sicherheitshinweis

Es wird gebeten, auch den [weltweiten Sicherheitshinweis](#) zu beachten.

Allgemeine Reiseinformationen

Zuständige Auslandsvertretung

In São Tomé und Príncipe gibt es keine berufskonsularische deutsche Auslandsvertretung. Zuständige Vertretung ist die deutsche [Botschaft](#)

[Libreville/Gabun](#), die selbst jedoch keine Rechts- und Konsularaufgaben wahrnimmt. Für diese Aufgaben ist die deutsche [Botschaft Jaunde/Kamerun](#) zuständig. Deutsche Staatsangehörige können sich in einem Notfall an den [deutschen Honorarkonsul in São Tomé](#) wenden.

Infrastruktur/Straßenverkehr

Der são-toméische Luftverkehr entspricht nicht europäischen Sicherheitsstandards. Alle são-toméischen Luftfahrtunternehmen stehen auf der sog. „[schwarzen Liste](#)“ der [EU](#)

Es gibt Taxis und Mietwagen. Während der Regenzeit (Oktober bis Mai) sind die Straßen teilweise nur schwer passierbar. Von nächtlichen Überlandfahrten wird abgeraten.

Führerschein

Es wird empfohlen, für Mietwagen den internationalen Führerschein mitzuführen.

Versorgung im Notfall

Reisende sollten auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#) achten, der im Notfall auch einen Rettungsflug nach Deutschland abdeckt, siehe auch [Medizinische Versorgung](#).

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

Reisedokumente

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

Reisepass: Ja

Vorläufiger Reisepass: Ja

Personalausweis: Nein

Vorläufiger Personalausweis: Nein

Kinderreisepass: Ja

Anmerkungen: -

Visum

Deutsche Staatsangehörige mit gültigem Reisepass benötigen für die Einreise und einen Aufenthalt von bis zu 15 Tagen sowie die Durchreise kein Visum. Für Aufenthalte von mehr als 15 Tagen wird ein Visum benötigt. Das Visum wird von der [Botschaft der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe in Brüssel](#) ausgestellt. Es ist

auch möglich, ein Visum über die [Webseite des são-toméischen Migrations- und Grenzdienstes](#) zu beantragen. Es werden keine Visa bei Einreise am Flughafen in São Tomé mehr ausgestellt.

Für Minderjährige gelten die gleichen Visumbestimmungen wie für ihre Eltern.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

Besondere Zollvorschriften

Die Einfuhr von Geld ist unbeschränkt möglich, muss aber bei einem Wert von über 10.000 Euro deklariert werden. Die Ausfuhr der Landes- und Fremdwährung ist bis zum bei der Einreise deklarierten Betrag erlaubt.

Gegenstände des täglichen Bedarfs können eingeführt werden, in Einzelfällen mitgeführte Notebooks müssen deklariert werden.

Die Einfuhr von Waffen ist untersagt.

Weitergehende Zollinformationen zur Einfuhr von Waren erhalten Sie bei der Botschaft Ihres Ziellandes. Nur dort kann Ihnen eine rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden.

Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) und per [App „Zoll und Reise“](#) finden oder dort telefonisch erfragen.

Besondere strafrechtliche Vorschriften

Alle sicherheitsrelevanten Bereiche (Flughäfen, Hafenanlagen etc.) dürfen nicht fotografiert werden. Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz können mit mehrjährigen Gefängnisstrafen und Geldbußen bestraft werden. Die Polizei nutzt ihr Recht, jemanden längere Zeit festzuhalten, bevor offiziell Anklage erhoben wird. Die Haftbedingungen sind sehr schwierig.

Homosexuelle Handlungen sind in São Tomé und Príncipe nicht strafbar.

Medizinische Hinweise

Aktuelle medizinische Hinweise

Die WHO hat im Januar 2019 einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Eine Überprüfung und ggf. Ergänzung des

Impfschutzes gegen Masern für Erwachsene und Kinder wird daher spätestens in der Reisevorbereitung dringend empfohlen.

São Tomé und Príncipe ist derzeit von einer Häufung akuter Hautinfektionen unklarer Ursache betroffen. Nach vorliegenden Informationen der WHO sind mehrere hundert Personen daran erkrankt. Für die initiale Annahme einer epidemieartigen Verbreitung einer speziellen tropischen Hautinfektion, des sog. Buruli-Ulkus, fand sich bisher kein wissenschaftlicher Beweis. Eine ansteckende Erkrankung (Mensch zu Mensch) wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht angenommen. Allen Reisenden wird empfohlen, die allgemein bekannten Hygienemaßnahmen einzuhalten und im Falle einer Auffälligkeit an der Haut ärztlichen Rat und Behandlung einzuholen.

Impfschutz

Bei der direkten Einreise aus Europa ist kein Gelbfieberimpfnachweis notwendig. Bei Einreisen aus dem Gelbfieberendemiegebiet ist zwingend ein internationales Gelbfieberimpfzertifikat vorzulegen, das eine lebenslange Gültigkeit besitzt, siehe auch www.who.int. Diese Impfpflicht gilt für alle Personen älter als 12 Monate. São Tomé und Príncipe ist gelbfieberfrei.

Das Auswärtige Amt empfiehlt grundsätzlich, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des [Robert-Koch-Instituts](http://www.rki.de) für Kinder und Erwachsene anlässlich jeder Reise zu überprüfen und zu vervollständigen.

Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Masern, Mumps, Röteln (MMR), Influenza (Grippe), Pneumokokken und Herpes Zoster (Gürtelrose). Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A und Typhus, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch gegen Hepatitis B, Tollwut und Meningokokken empfohlen.

Malaria

Die Übertragung erfolgt durch den Stich blutsaugender nachtaktiver Anopheles-Mücken. Unbehandelt verläuft insbesondere die gefährliche Malaria tropica (fast 100% der Fälle in Sao Tomé und Principe) bei nicht-immunen Europäern häufig tödlich. Die Erkrankung kann auch noch Wochen bis Monate nach dem Aufenthalt ausbrechen. Beim Auftreten von Fieber in dieser Zeit ist ein Hinweis an den behandelnden Arzt auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet notwendig.

Je nach Reiseprofil ist deshalb eine Chemoprophylaxe (Tabletteneinnahme) sinnvoll. Für die Malariaprophylaxe sind verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente (z.B. Atovaquon/Proguanil, Doxycyclin, Mefloquin) auf dem deutschen Markt erhältlich. Die Auswahl der Medikamente und deren persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten sollten unbedingt vor der Einnahme mit einem Tropenmediziner/Reisemediziner besprochen werden. Die Mitnahme eines ausreichenden Vorrats ist zu empfehlen.

Aufgrund der mückengebundenen Infektionsrisiken wird allen Reisenden eine [Expositionsprophylaxe](#) empfohlen. Speziell sollte auf folgende Punkte geachtet werden:

- körperbedeckende helle Kleidung zu tragen (lange Hosen, lange Hemden)
- in den Abendstunden und nachts Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen wiederholt aufzutragen
- unter einem imprägnierten Moskitonetz zu schlafen

HIV/AIDS

Genauere Angaben über die Prävalenz von HIV in der Bevölkerung liegen nicht vor. Durch sexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein Risiko. Kondombenutzung wird immer, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften, empfohlen.

Durchfallerkrankungen

Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen und auch Cholera vermeiden.

Folgende grundlegende Hinweise sollten beachtet werden:

Ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs trinken, z.B. Flaschenwasser mit Kohlensäure, nie Leitungswasser. Eiswürfel nur, wenn sie auch sicher mit sauberem Wasser hergestellt wurden. Im Notfall gefiltertes, desinfiziertes oder abgekochtes Wasser benutzen. Unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen Trinkwasser benutzen. Bei Nahrungsmitteln gilt: Kochen, oder selber Schälen. Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern. Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände, immer vor der Essenszubereitung und vor dem Essen. Händedesinfektion, wo angebracht durchführen, ggfs. Einmalhandtücher verwenden.

Weitere Infektionskrankheiten

Schistosomiasis (Bilharziose)

Auf Sao Tomé und Príncipe tritt die intestinale Schistosomiasis (Darmbilharziose) auf. Sie ist auf beiden Inseln fokal endemisch. Sie wird über Hautkontakt durch mit Schistosomenlarven belastetem Süßwasser übertragen. Die Gefahr der Übertragung besteht daher nur beim Baden in Süßwassergewässern.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung entspricht bei weitem nicht den europäischen Standards. Besucher mit komplikationsanfälligen Vorerkrankungen sollten sich eine Reise gut überlegen.

Reisende sollten eine gut ausgestattete Reiseapotheke und alle notwendigen Dauermedikamente mit sich führen. Der Abschluss einer Auslandsranken- und Reiserückholversicherung wird dringend empfohlen. Diese sollte nicht nur medizinisch notwendige sondern auch medizinisch sinnvolle Evakuierungen einschließen

Lassen Sie sich vor einer Reise durch tropenmedizinische Beratungsstellen/ Tropenmediziner*innen/ Reisemediziner*innen persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen, auch wenn Sie aus anderen Regionen schon Tropenerfahrung haben, siehe z.B. www.dtg.org

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden können nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes;
- auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;
- immer auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden zu sehen. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen;
- trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder immer völlig aktuell sein.

Länderinfos zu Ihrem Reiseland

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.

[Mehr](#)

Weitere Hinweise für Ihre Reise

Haftungsausschluss

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird daher empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.